



Nachlässe und Materialsammlungen

Sie verfügen über den Nachlass einer Ihrer Vorfahren, über ein Familienarchiv oder über eine Materialsammlung und wollen, dass diese Unterlagen sicher verwahrt und für Forschungszwecke zugänglich gemacht werden? Dann sprechen Sie uns gerne an!

1. Nachlässe im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt

Im Staatsarchiv Darmstadt ist bereits eine Vielzahl von Familienarchiven, Nachlässen und Materialsammlungen überliefert (gut 340 Bestände). Sie dienen als Quellen für Biografien, historische landes- und ortsgeschichtliche sowie wissenschaftsgeschichtliche und genealogische Arbeiten. Bedingt durch große Verluste des Archivs infolge der Bombardierung Darmstadts im Jahr 1944, bemüht sich das Staatsarchiv seit den Nachkriegsjahren verstärkt um die Anwerbung von Nachlässen, die den Verlust staatlicher Akten teilweise kompensieren können. Nachlässe sind oft vielschichtig und beleuchten die Geschichte aus einem anderen, privateren Blickwinkel, und das oft auch über mehrere Generationen hinweg.

Neben den Nachlässen prominenter Persönlichkeiten verwahrt das Staatsarchiv auch die Überlieferung vieler nicht so bekannter Familien und Personen, deren Wirken für die Geschichte des Landes auf unterschiedlichen Gebieten von Bedeutung war.

Das Hessische Staatsarchiv Darmstadt verwahrt an größeren Familienarchiven zum Beispiel:

- **O 4** Familienarchiv **v. Harnier** mit Nachlässen des hessischen Generals Johann Rudolf v. Pretlack (+ 1737), des Malers Wilhelm v. Harnier (+ 1838) und des Afrika-Reisenden Wilhelm v. Harnier (+ 1861)
- **O 12** Familienarchiv Carrière-Liebig mit Nachlässen von **Moritz Carrière** (1817-1895) Prof. für Philosophie und Ästhetik in München, und **Justus v. Liebig** (1803-1873), Prof. der Chemie in Gießen
- **O 14** Familienarchiv Schleiermacher mit den Nachlässen des hessen-darmstädtischen Kabinettssekretärs **Dr. Ernst Schleiermacher** (1755-1844), Mitbegründer des späteren Hessischen Landesmuseums Darmstadt, und dessen Nachkommen.

Bedeutende Nachlässe von bekannten und weniger bekannten Einzelpersonen sind zum Beispiel:

- **O 21** Teilnachlass des Historikers, Archivars, Politikers und Reichs- und Landtagsabgeordneten **Prof. Ludwig Bergsträsser** (1883-1960), 1945-1948 Regierungspräsident in Darmstadt
- **O 29** Nachlass des hessischen Innenministers und Widerstandskämpfers **Wilhelm Leuschner** (1890-1944)
- **O 59 Greiner**: Nachlass des Pfarrers, Politikers, Schriftstellers, Bildhauers und Grafikers **Daniel Greiner** (1872-1943)
- **O 59 Knodt**: Nachlässe des Komponisten für Kirchenmusik **Theodor Knodt** (1891-1971) und des Pfarrers und Heimatschriftstellers **Karl Ernst Knodt** (1856-1917)
- **O 59 Röder**: Nachlass des Oberstleutnants **Franz Jacob Röder** (1774-1840) mit Tagebüchern aus der Zeit der napoleonischen Kriege

2. Arten von Nachlässen und Sammlungen

Ein **Nachlass** bezeichnet die Gesamtheit des überlieferten archivalischen Materials (z. B. Werke, Briefe, Lebensdokumente), das sich auf eine Person bezieht und aus deren Besitz stammt, oft auch angereichert durch die Nachkommen der Person (Nachrufe, Artikel, Todesanzeigen, Bilder etc.). Wenn derartige Archivalien schon zu Lebzeiten einem Archiv, einer Bibliothek oder einem Museum zur Verfügung gestellt werden, spricht man von einem **Vorlass**. Unter einem **Mischnachlass** versteht man die Überlieferung von Nachlässen verschiedener Familienangehöriger mit echten

Nachlasskernen, auch unter dem Begriff **Familienarchiv** bekannt, z. B. Adelsarchive als Familienarchive, u. a. mit Verwaltungsakten der Güter.

Auch **Sammlungen** von Heimat- und Familienforschern, Historikern und Archivaren zu landes- und ortsgeschichtlichen Themen oder historischen Personen sowie wissenschaftliche Nachlässe sind wichtige Quellen, die im Staatsarchiv Darmstadt unter dem Überbegriff **Materialsammlungen** zusammengefasst sind. Im Gegensatz zu Nachlässen handelt es sich hierbei nicht um persönliche Papiere einzelner Familienangehöriger, sondern um zu bestimmten Themen angelegte Sammlungen.

Das Staatsarchiv Darmstadt verwahrt u. a. folgende Materialsammlungen:

- **O 61 Buxbaum:** wissenschaftlicher Nachlass des Regierungsvermessungsrats und Stadtarchivars in Michelstadt, **Philipp Buxbaum** (1879-1962), mit Pausen von Flur- und Gewannkarten des Landesvermessungsamts aus der Zeit von 1830-1869, deren Originale 1944 im Staatsarchiv Darmstadt verbrannten
- **O 61 Holzschuh:** Materialsammlung von Amtsgerichtsrat **Dr. Karl Holzschuh** (1907-1985), Jugendrichter am Amtsgericht Darmstadt und Autor zahlreicher Veröffentlichungen, zum Jugendstrafrecht
- **O 61 Massoth:** Sammlung von Entwürfen und Zeichnungen bürgerlicher und kommunaler Wappen von **Georg Massoth** (1895-1956), Heraldiker und Oberzeichner beim Regierungspräsidenten Darmstadt
- **O 62:** wissenschaftlicher Teilnachlass des Oberregierungs- und Baurats **Dr. Heinrich Winter** (1898-1964) zur Volkskunde, Brauchtum und Brauchtumserscheinungen, zur Baugeschichte, Hausforschung und Heimatforschung in der Provinz Starkenburg
- **O 70:** Materialsammlung von **Dr. Kurt Oeser** (1928-2007), Pfarrer, Hochschullehrer, Kernenergiegegner, Umweltbeauftragter der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau, Stadtverordneter, Mediator der Mediationsgruppe Flughafen Frankfurt am Main und engagierter Bürger in Mörfelden-Walldorf

3. An welcher Art von Nachlässen und Materialsammlungen ist das Staatsarchiv Darmstadt interessiert?

Das Hessische Staatsarchiv Darmstadt interessiert sich besonders für Nachlässe und Materialsammlungen, die im Rahmen seiner Zuständigkeit in unmittelbarem Bezug zur Geschichte der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, des Großherzogtums Hessen, des Volksstaats Hessen und des Landes Hessen stehen. Viele BürgerInnen verfügen noch über Familienpapiere ihrer Eltern, Großeltern und Vorfahren. Sie drohen vielfach in Vergessenheit zu geraten und zuweilen sind die Nachkommen gar nicht mehr in der Lage, die alten Handschriften überhaupt zu lesen. Mit der Übernahme von Nachlässen und Materialsammlungen in ein öffentliches Archiv werden solche Unterlagen für die wissenschaftliche Forschung und eine interessierte Öffentlichkeit überhaupt erst zugänglich und für die Dauer gesichert.

Nachlässe von Personen aus der Region, die in den Bereichen Wissenschaft und Kunst, Verwaltung, Wirtschaft, Politik, Architektur, Militär, Religion oder im öffentlichen Leben eine Rolle gespielt haben, sind besonders interessant für uns. Aus diesem Personenkreis können Archivalien wie Tagebücher, Korrespondenzen, Manuskripte, persönliche Aufzeichnungen, Stammbücher, Fotos, Familienpapiere, Zeugnisse, auch Stammtafeln und kleine Andenken der Familie kommen. Nur in begründeten Ausnahmefällen übernehmen Archive auch großformatige gerahmte Familienporträts oder Gegenständliches.

Von besonderem Interesse sind auch Materialsammlungen, deren Inhalt über zeitgenössische gesellschaftliche Strömungen und Gruppen wie etwa Frauen-, Friedens-, Umwelt- und Antiatomkraftbewegung, Bürgerinitiativen, Globalisierungsgegner etc. Aufschluss gibt.

Falls Sie über Schriftgut verfügen, das die genannten Kriterien erfüllt, würden wir uns über eine Kontaktaufnahme mit uns freuen.

4. Übernahmemodalitäten

Archive übernehmen in der Regel Nachlässe aus Politik, leitendem Beamtenum und politischer Publizistik, während Nachlässe von Schriftstellern, Publizisten, Künstlern und Musikern eher in Bibliotheken, Museen oder in Spezialarchiven wie dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach, zu erwarten sind. Allerdings ist dieses Grundprinzip durchlässig, so dass z. B. der schriftliche Vorlass der Künstlerin Annegret Soltau im Staatsarchiv Darmstadt, ihr künstlerisches Werk hingegen im Hessischen Landesmuseum Darmstadt aufbewahrt wird. Nachlässe von Politikerinnen und Politikern können sich neben den Staatsarchiven auch in Kommunal- oder Parteiarchiven befinden. Insgesamt ist es jedoch wünschenswert, schriftliche Nachlässe nicht auf verschiedene Institutionen zu verteilen, sondern als Einheit zu überliefern.

Nachlässe werden in der Regel als Schenkung oder Depositum übergeben. Bei einer Schenkung geht der Nachlass in das Eigentum des Staatsarchivs Darmstadt über, und es gilt die Nutzungsordnung des Hessischen Landesarchivs. Bei Abschluss eines Depositumvertrags verbleibt das Eigentumsrecht zunächst bei den Eigentümern, die Benutzung kann vertraglich eingeschränkt werden und der Nachlass wird generell als Einheit aufbewahrt, sofern keine Sonderregelungen beschlossen werden. Der Depositumvertrag ist von beiden Seiten kündbar; nach Ablauf von 30 Jahren geht das Eigentumsrecht üblicherweise dann an das Hessische Staatsarchiv Darmstadt über.

5. Erschließung und Benutzung

Die meisten Nachlässe und Materialsammlungen gelangen in einem eher ungeordneten Zustand ins Staatsarchiv. Es bedarf daher zunächst oft einer Strukturierung und Vorordnung der Papiere.

Danach beginnt die eigentliche Erschließungsarbeit nach den Grundsätzen der Verzeichnungsrichtlinien für das Hessische Landesarchiv in unserer Online-Datenbank <https://arcinsys.hessen.de>. Hilfreich bei der Bearbeitung im Archiv sind alle noch vorhandenen Informationen, die zur Identifizierung von Personen und Örtlichkeiten, insbesondere bei Fotografien, beitragen können.

Personenbezogene Daten unterliegen den im Hessischen Archivgesetz vom 26. November 2012 geregelten Schutzfristen und werden nur sichtbar, wenn schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.

Mit der Erschließung geht auch die sachgemäße Verpackung und dauerhafte Aufbewahrung des Archivguts einher. Nach Abschluss der Verzeichnung wird in der Regel ein Ausdruck des sogenannten *Findbuchs* des Nachlassbestandes erstellt, das neben den gegliederten Verzeichnungseinheiten eine Vorbemerkung (Bestandsgeschichte, Kurzbiografien, Stammtafeln etc.) und gegebenenfalls noch Orts- und Personenindices beinhaltet.

6. Nachweise von Nachlässen

Es gibt verschiedene Ansätze, Nachlässe übergreifend nachzuweisen. Nicht immer ist klar, welche Nachlässe sich in welchen Institutionen befinden. Zudem können Nachlässe als Teilnachlässe auf verschiedene Institutionen wie Staatsarchive, kommunale Archive, Parteiarchive, Bibliotheken, Museen oder Spezialarchive wie z. B. das Deutsche Literaturarchiv in Marbach, verteilt sein. Übergreifende Nachweise bieten:

- Die *Zentrale Datenbank Nachlässe (ZDN)* des Bundesarchivs www.nachlassdatenbank.de weist ca. 25.000 Nachlässe nach, die sich v. a. in deutschen Archiven befinden.
- Seit dem Jahr 2014 sind im *Archivportal-D* www.archivportal-d.de Informationen zu Archiven und Erschließungsinformationen, aber auch digitalisiertes Archivgut aus ganz Deutschland im Internet für die kostenlose Nutzung bereitgestellt. Auch hier lassen sich Nachlässe und Materialsammlungen recherchieren.
- In der Datenbank *Arcinsys* <https://arcinsys.hessen.de> des Landes Hessen in Kooperation mit dem Land Niedersachsen sind die Nachlässe und Sammlungen der angeschlossenen hessischen und niedersächsischen Archive, darunter die drei hessischen Staatsarchive, nachgewiesen.
- Die zentrale Datenbank *Kalliope* bei der Staatsbibliothek in Berlin <http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de> enthält über eine Million Datensätze zu Autografen und Nachlässen in ca. 500 deutschen Archiven, Bibliotheken und Museen sowie zu anderen Sammlungen.
- Das Schweizer Pendant ist das *Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz* www.nb.admin.ch, das auch online als Datenbank zur Verfügung steht.